

Zur Vermeidung einer weiteren Corona-Infektionswelle gelten (auch zum Schutz der Sportler/innen) nach wie vor die in der „Coronaverordnung“ der Stadt definierten Auflagen. Diese setzen wir – angepasst an die Situation vor Ort – entsprechend um (Stand: 12.1.2022).



Sportanlage Fritzewiese

Folgende Sportplatz-Regeln sind unbedingt einzuhalten:

1. Auf dem gesamten Sportgelände muss permanent ein **Abstand von mind. 1,50 m zu anderen Personen** eingehalten werden (außer bei der eigentlichen Sportausübung). Begrüßungsformen wie Händeschütteln sind zu unterlassen. Eine Schutzmaske darf, muss aber nicht getragen werden.
2. Gruppentraining ist ohne Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden erlaubt. Das Training ist auf das von Vorstand/Geschäftsführung zugeteilte Areal begrenzt. Am Zugang zum Gelände befindet sich ein Plan der Plätze und Zuwegungen / **Laufwege**, damit das Ganze ohne Zwischenfälle funktioniert.
3. **Voraussetzung für die Teilnahme am Outdoor-Sport** ist für Personen ab 16 J. ein Nachweis über eine vollständige Impfung gegen Covid-19 oder ein Nachweis über eine vollständige Genesung (Letztere nicht älter als 6 Monate) = **2G-Regel**. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren ist als Ausnahme eine Bescheinigung der Schule ausreichend. Der Impfstatus ist den Trainer/innen mitzuteilen und von diesen zu dokumentieren. Der **Aufenthalt in den Umkleiden** ist nur für Personen erlaubt, die die **2G-Plus-Regel** erfüllen und soll nur so kurz wie möglich und zwecks Abstandswahrung mit maximal 10 Personen erfolgen. Auf eine gute Durchlüftung ist zu achten. Im Fall von Regen können **keine Unterstände** angeboten werden!
4. Es werden nur Personen zugelassen, die **keine typischen Covid19-Symptome** (z.B. jegliche Erkältungssymptome, Geschmacks- oder Geruchsbeeinträchtigungen) aufweisen! Reiserückkehrer aus Risikogebieten können erst teilnehmen, wenn die Quarantänepflichten aufgehoben wurden.
5. Um Infektionsketten ggf. nachverfolgen zu können, ist in jeder Trainingsgruppe eine **Anwesenheitsliste** zu führen. Bitte habt Verständnis dafür, dass nur solche Vereinsmitglieder zugelassen sind, die sich zuvor bei den Übungsleiter/innen gemeldet haben und deren Kontaktdaten auf einer Teilnehmerliste vermerkt sind.
6. Pünktlichkeit ist wichtig! **Das Gelände darf erst 5 Minuten vor dem Start der Trainingszeit betreten werden** und muss gleich nach Beendigung des Trainings **auf direktem Wege wieder verlassen** werden. Damit es zu keinen **Menschenansammlungen** im Sinne der Coronaverordnung kommt, wird versetzt trainiert. Gespräche zwischen ankommenden und die Anlage verlassenden Sportlern sind zu vermeiden. Zuschauer sind nur bei Veranstaltungen mit Schutzkonzept erlaubt. Die Kontaktdaten müssen erfasst werden und ein Abstand von 1,50 m untereinander eingehalten werden. Dies gilt auch für im Einzelfall dem Training ihrer Kinder beiwohnende Eltern.
7. Es werden nur die für den Außenbereich vorgesehenen Toiletten genutzt (nicht die im Hauptgebäude!). Diese werden nur einzeln betreten, in der Warteschlange sind 1,5 m Abstand zu halten. Die dort aushängenden **Hygieneregeln** (z.B. zum richtigen Händewaschen) sind zu beachten. Seife bzw. Desinfektionsmittel stehen bereit.

Die Nichtbeachtung dieser Regeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die neben einem Verweis von der Anlage auch die komplette Schließung der Sportanlage zur Folge haben kann.

Hinweis: Die Sportanlage steht vorrangig dem Vereinssport (hier TV Eiche Horn und HC Horn) zur Verfügung. Individuelle Nutzungen durch die Öffentlichkeit sind möglich, sofern dies den Vereinsbetrieb nicht beeinträchtigt und die genannten Regeln (sowie die Allgemeinen Nutzungsregeln) eingehalten werden. Die Toilettennutzung ist nur Mitgliedern des TV Eiche Horn (bzw. den Mitgliedern des HC Horn in seinem Gebäude) erlaubt.

Bitte bedenkt alle, dass wir uns gegenseitig schützen und damit Ansteckungsketten verhindern. Sorgsamkeit ist also Solidarität. Wir wollen die erreichten Lockerungen nicht gefährden!